Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2245
23.10.2025

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

„Deutschfeindliche Straftaten“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik beziehungsweise dem kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es „Deutschfeindlichkeit“ als neue Kategorie beziehungsweise neues Unterthemenfeld im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/1467 in der Drucksache 7/3005 vom 30. März 2021 teilte die Landesregierung mit, dass für das Jahr 2019 zwei Fälle von „deutschfeindlichen“ Straftaten in Thüringen erfasst wurden, darunter ein Fall in der Stadt Meiningen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und einer in der Stadt Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis), für das Jahr 2020 wurden fünf Vorkommnisse erfasst. Im Mühlhäuser Fall wurde das Delikt als „rechtsextrem“ beziehungsweise PMK -rechts- eingeordnet, weil der Verdächtige den Nationalsozialismus glorifiziert habe. In der Drucksache 7/3005 heißt es: „Das Themenfeld ‚Deutschfeindlich‘ wurde zur Einordnung von Straftaten eingeführt, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen deutschen Nationalität des Geschädigten begangen wurden.“ Straftaten könnten damit „trennscharf abgebildet“ werden. Die Onlineausgabe des Nachrichtenmagazins Der Spiegel schrieb im Jahr 2020, dass sich bereits die ehemalige Familienministerin „vor mehr als zehn Jahren über ‚deutschfeindliche Straftaten‘ von Migranten [beklagte], ohne diese wirklich zu definieren.“ In der Drucksache 7/9342 teilte die Landesregierung mit, dass im Jahr 2022 in Thüringen 25 und im ersten Halbjahr 2023 elf weitere Taten erfasst wurden, darunter mindestens zwei weitere „deutschfeindliche“ Taten, die als „rechts“ eingeordnet wurden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1382** vom 1. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 beantwortet:

1. Wie viele Straftaten wurden in Thüringen im zweiten Halbjahr 2023, im gesamten Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 als „deutschfeindlich“ eingestuft (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Delikt, Tatverdächtigenanzahl, Einordnung in PMK-Phänomenbereich)?

   Antwort:
   In Thüringen wurden im zweiten Halbjahr 2023 insgesamt 14 und im gesamten Jahr 2024 insgesamt 39 politisch motivierte Straftaten registriert, die als „deutschfeindlich“ bewertet wurden. Im ersten Halbjahr 2025 wurden bisher elf „deutschfeindliche“ PMK-Straftaten inThüringen erfasst. Bei den Fallzahlen für das erste Halbjahr 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

   Die weiteren Details im Sinne der Fragestellung sind der Anlage zu entnehmen.

Druck: Thüringer Landtag, 3. November 2025

2. Was genau hat sich am 22. Mai 2022 in der Stadt Tambach-Dietharz (Landkreis Gotha) zugetragen, als ein Tatverdächtiger Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Parolen verwendet und dabei eine als „deutschfeindlich“ klassifizierte PMK-rechts-Tat begangen hat (bitte Äußerungen beziehungsweise Inhalte und Kontext darstellen)?

   Antwort:
   Gegenstand der Ermittlungen waren beleidigende Äußerungen und das gleichzeitige Verwenden einer verfassungswidrigen Grußformel im Sinne des § 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) durch den Tatverdächtigen, die eine solche Einstufung bedingten.

3. Was genau hat sich am 12. August 2022 in der Stadt Weimar zugetragen, als ein Tatverdächtiger Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Parolen verwendet und dabei eine als „deutschfeindlich“ klassifizierte PMK-rechts-Tat begangen hat (bitte Äußerungen beziehungsweise Inhalte und Kontext darstellen)?

   Antwort:
   Gegenstand der Ermittlungen waren beleidigende Äußerungen und das gleichzeitige Verwenden einer verfassungswidrigen Grußformel im Sinne des § 86a StGB durch den Tatverdächtigen, die eine solche Einstufung bedingten.

4. Wurden durch die Landesregierung oder untergeordnete Behörden Schulungen oder Leitlinien zur Anwendung der Kategorie „deutschfeindlich“ herausgegeben; wenn ja, mit welchem Inhalt?

   Antwort:
   Das Unterthemenfeld „deutschfeindlich“ bildet als Teil des Oberthemenfelds „Hasskriminalität“ einen Bestandteil des KPMD-PMK ab. Die Unterlagen zum KPMD-PMK werden in der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Prozess des KPMD-PMK im Rahmen von Schulungen behandelt.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anwendungspraxis der Kategorie „deutschfeindlich“ in anderen Ländern im Vergleich zu Thüringen vor?

   Antwort:
   Themenfelder der Politisch motivierten Kriminalität sind bundeseinheitlich vereinbart. Gleichwohl liegen zur konkreten Anwendungspraxis in anderen Ländern keine Erkenntnisse vor.

6. Welche wissenschaftliche oder externe Evaluation der Kategorie „deutschfeindlich“ liegt der Landesregierung für den Zeitraum seit ihrer Einführung vor?

   Antwort:
   Die Unterlagen zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität werden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe regelmäßig evaluiert. Zum Themenfeld „deutschfeindlich“ ist auf dieser Ebene seit Einführung kein Anpassungsbedarf gesehen worden.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär